

Antrag Nr. 11

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 4. November 2025

Wiener Budget – Konsolidierung mit sozialer Verantwortung

Die zuletzt wirtschaftlich turbulenten Jahre haben sowohl den Staatshaushalt als auch die Haushalte der Kommunen unter Druck gebracht – so auch das Budget der Stadt Wien. Damit Österreich wieder auf den europäischen Fiskalregeln konformen Pfad zurückkehren kann, müssen in den nächsten Jahren auch in Wien deutliche Konsolidierungsbestrebungen unternommen werden. Aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien sollen die notwendigen Schritte sowohl ein- als auch ausgabenseitig sein.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien appelliert an die Wiener Stadtregierung dafür Sorge zu tragen, dass ein möglichst sozial ausgewogenes Konsolidierungspaket erarbeitet wird. Insbesondere sollen Personen mit hohem Einkommen und Vermögen deutlich mehr zur Budgetsanierung in Wien beitragen als jene im unteren Einkommensbereich. Dazu werden auch Maßnahmen bei Steuern und Abgaben notwendig sein.

Positiv sind die Bemühungen alle Förderungen zu evaluieren und Doppel- und Überförderungen zukünftig zu vermeiden. Jedoch ist zu bedenken, dass Förderungen und Unterstützungsleistungen überproportional von Menschen im unteren Einkommensbereich in Anspruch genommen werden. Somit besteht bei Ausgabenkürzungen immer die Gefahr der sozialen Unausgewogenheit. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Wiener Stadtregierung daher dazu auf, diese Problematik, auch unter hohem budgetärem Druck, immer im Auge zu behalten und alle notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen auf soziale und ökologische Folgewirkungen zu prüfen.

Ausgabenseitig dürfen notwendige Investitionen in zentralen Bereichen wie Wohnbau und Infrastruktur nicht zurückgefahren werden. Ebenfalls sollen allfällige Einsparungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie Bildung auf mögliche negative soziale Auswirkungen überprüft werden. Diese gilt es aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien dringend zu vermeiden.

Wenn die hohe Qualität der Leistungen der Wiener Daseinsvorsorge gehalten werden soll, sind Erhöhungen von Gebühren und Abgaben unter den gegebenen budgetären Rahmenbedingungen unausweichlich. Eine Valorisierung der Gebühren erfolgt bereits jetzt regelmäßig und muss zweckgewidmet in den Ausbau und die Instandsetzung der Leistungen der Daseinsvorsorge fließen. Um negative soziale Konsequenzen zu vermeiden, müssen soziale Aspekte bereits bei der Gebührenstruktur berücksichtigt werden und Kompensationsleistungen für finanziell Benachteiligte bereitgestellt werden.

Gezielte einnahmenseitige Maßnahmen, die Spitzen- und Höchstverdienende, sowie Vermögende (die obersten 10%) betreffen, können hingegen eine Ausgewogenheit herstellen. Solche Maßnahmen sind etwa:

- Die Einführung einer Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe (Ausnahme Wohnungen von Wochenpendler:innen und Schrebergärten). Diese könnte etwa zusätzliche 250 Mio. Euro für das Wiener Budget einbringen und würde ausschließlich Vermögende betreffen.

- Die Besteuerung von Widmungsgewinnen – damit könnten etwa 120 Mio. Euro lukriert werden. Zumindest ein Teil der durch Umwidmung entstandenen Wertsteigerungen könnten so von Spekulanten an die Allgemeinheit zurückgeführt werden.
- Einführung einer pendlergerechten Citymaut – je nach Variante (Citymaut ab der Stadtgrenze oder ab Gürtel) würden dadurch Mehreinnahmen für das Budget ab 300 Mio. entstehen. Eine Ausnahmebewilligungen für Arbeitnehmer:innen mit einer schlechten ÖV-Anbindung am Wohnort muss sichergestellt werden.
- Höhere Gebühren für Kreuzfahrtschiffe – durch eine Erhöhung der Passagiergebühren um 20 Euro ließen sich zusätzlich Mehreinnahmen von rund 8 Mio. Euro lukrieren. Passagiere von Kreuzfahrtschiffen genießen alle Vorteile der attraktiven Tourismusstadt Wien, Nächtigen und Essen aber auf dem Schiff und bringen für die Stadt daher sonst nur geringe Einnahmen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Wiener Stadtregierung auf, folgende Forderungen umzusetzen:

- Ein klares Bekenntnis der Wiener Stadtregierung, dass Spitzen- bzw. Höchstverdiener:innen sowie Vermögende und Großgrundbesitzer:innen deutlich mehr zur Budgetsanierung beitragen sollten als jene im unteren Einkommensbereich.
- Die Budgetkonsolidierung muss entlang sozialer und ökologischer Gesichtspunkte politisch gesteuert werden und darf zu keiner sozialen Schieflage führen bzw. klimapolitische Maßnahmen nicht zum Erliegen bringen. Durch Einsparungen im Budget darf es insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziales, Bildung sowie Klimapolitik zu keinen negativen sozialen Auswirkungen kommen. Die Versorgungssicherheit muss erhalten und Arbeitsplätze müssen in diesen Segmenten gesichert werden.
- Keine Einsparungen bei notwendigen Zukunftsinvestitionen von Verkehr- und Gesundheitsinfrastruktur sowie im Wohnbau auf Kosten der Konjunktur und zukünftigen Daseinsvorsorge.
- Einnahmenseitige Maßnahmen, die in erster Linie von Spitzen- bzw. Höchstverdiener:innen sowie Vermögenden und Großgrundbesitzer:innen getragen werden sollen, müssen ein wichtiger Bestanteil der Konsolidierung sein. Beispiele dafür sind etwa die Einführung einer Leerstandsabgabe, die Besteuerung von Zweitwohnungen, die Besteuerung von Widmungsgewinnen, die Erhöhung der Passagiergebühren bei Flusskreuzfahrtschiffen, die Einführung einer pendlerfreundlichen City Maut oder die Erhöhung der Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien („U-Bahn Steuer“) gekoppelt mit einem planmäßigen U-Bahnausbau.
- Darüber hinaus fordert die Vollversammlung der AK Wien die Finanzausgleichpartner auf, die Mittelzuteilung im Zuge des Finanzausgleiches dahingehend zu prüfen, um die spezielle Belastung des Wiener Budget durch die Versorgung von Bewohner:innen aus anderen Bundesländern zu berücksichtigen. Die bereits bestehenden Möglichkeiten Investitionen zu forcieren sollten von den Finanzausgleichpartner bei der Erstellung des künftigen

österreichischen Stabilitätspaktes genutzt werden und gemeinsam muss für weitere Ausnahmebestimmungen für Investitionen in die Infrastruktur, Gesundheit und Bildung, im Rahmen der europäischen Fiskalregeln gekämpft werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich